

## INHALT:

Coverstory: EU Klima- und Energiepaket	1
Kommentar: Slowenische Ratspräsidentschaft	3
EU Transsparenzinitiative	4
Lissabon-Strategie 2008-10	5
EU Reformvertrag: ein Schritt zur Sozialunion?	7
Österreichisches Außenwirtschaftsleitbild	9
Neues vom EuGH	11
EU-Freibrief für nordkoreanische Exportproduktionszone	
Gaesong	12
AK Publikationen	14
AK Veranstaltungen	10, 14

## EDITORIAL

### Liebe Leserin! Lieber Leser!

Der AK Infobrief EU\_International erscheint nunmehr im vierten Jahr und es herrscht fürwahr auch weiterhin kein Mangel an aktuellen europäischen Themen. Die Coverstory ist dem brisanten Thema Energie- und Klimapolitik gewidmet. Unser Klimaexperte Christoph Streissler analysiert die jüngsten Vorschläge der EU-Kommission. Die Premiere einer EU-Ratspräsidentschaft für einen Neuen Mitgliedsstaat nimmt Melitta Aschauer zum Anlass, die bisherige slowenische Performance einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Dass in Exportproduktionszonen den ArbeitnehmerInnen ein rauher Wind ins Gesicht bläst, ist mittlerweile nicht nur Arbeitnehmervertretern bekannt. Dass die EU der nordkoreanischen Zone Gaesong Zollpräferenzen einräumen will, stellt aber doch eine Kuriosität dar, wie Éva Dessewffy berichtet. Viel Spaß beim Lesen, wünscht wie immer

Ihr Redaktionsteam ♦

## EU KLIMA- UND ENERGIEPAKET: ZWISCHEN HOHEN AMBITIONEN UND HARTEN INTERESSEN

Am 23.1.2003 hat die Europäische Kommission die Vorschläge für vier Rechtsakte verabschiedet, die die rechtliche Grundlage für die Klimaziele der EU bis zum Jahr 2020 schaffen sollen. Diese Vorschläge haben unmittelbar oder mittelbar weitreichende Auswirkungen auf die Energiepolitik der EU und sind daher mit dieser eng verflochten. Die Eckpunkte dieser Vorschläge werden im Folgenden erläutert.

Von Christoph Streissler, AK Wien ([christoph.streissler@akwien.at](mailto:christoph.streissler@akwien.at))

### Zielsetzungen des Europäischen Rates im Frühjahr 2007

Der Europäische Rat hat unter dem Vorsitz Deutschlands am 8. und 9. März 2007 Ziele für die Klima- und Energiepolitik der Union bis zum Jahr 2020 festgelegt. Diese Zielsetzungen gelten wegen ihrer klaren Quantifizierungen allgemein als sehr weitreichend und ambitioniert. Gründe dafür sind in erster Linie hohe und steigende Preise bei fossilen Energieträgern und die prekäre Situation der Abhängigkeit von Russland und vom Nahen Osten bei der Lieferung von Erdgas bzw. Erdöl. Natürlich wurde die Zielsetzung in der Öffentlichkeit auch als der Anspruch auf eine weltweite Führungsrolle der EU bei der Festlegung von Treibhausgaszielen nach dem Ende der Kyoto-Periode (2012) dargestellt.

Die zahlenmäßigen Ziele umfassen bis 2020:

- eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der EU-27 um zumindest 20% im Vergleich zu 1990;
- eine Anhebung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch auf zumindest 20%;
- eine Steigerung des Anteils von Biokraftstoffen am gesamten verkehrsbedingten Benzin- und Dieserverbrauch auf 10%;
- eine Einsparung von 20% des EU-Energieverbrauchs gegenüber den Prognosen für 2020.

Zur Umsetzung der ersten drei Ziele hat die Kommission am 23. Jänner 2008 folgende vier Vorschläge beschlossen: die Anpassung des EU-Emissionshandels, die Aufteilung des EU-weiten Reduktionsziels für die Emission von Treibhausgasen auf die Mitgliedstaaten, die Zielsetzung für den Einsatz erneuerbarer Energieträger in der EU und schließlich den rechtlichen Rahmen für die geologische Speicherung von Kohlendioxid.

### Novelle des Emissionshandels

Der derzeitige EU-Emissionshandel wurde mit der RL 2003/87/EG geschaffen. Für die neue Handelsperiode 2013-2020 werden weitere Treibhausgase und weitere Branchen in das System integriert. Wegen der Problematik nationaler Zuteilungspläne, die sich im bisherigen System gezeigt hat, vor allem dem Problem der Zuteilung von Emissionsrechten über den Bedarf, wird in Hinkunft die Zuteilung auf EU-Ebene, und zwar durch die Kommission, erfolgen.

Eine weitere wesentliche Änderung besteht darin, dass nicht – wie bisher – praktisch alle Zertifikate gratis vergeben werden, sondern dass die Zertifikate versteigert werden sollen. Dies gilt jedenfalls für die Elektrizitätserzeuger. Gratis-Zuteilung soll es nur mehr für die energieintensiven Industrien geben, wenn sie im internationalen Wettbewerb stehen. Sie